

## Bericht des Gemeinderats

### **Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köppli, GLP) vom 12. März 2009: Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW) (2013.SR.000093)**

Der folgende, ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss, wurde an der Stadtratssitzung vom 3. September 2009 in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt (SRB 489). Mit SRB 046 vom 17. Februar 2011 und SRB 068 vom 16. Februar 2012 verlängerte der Stadtrat die Frist zur Vorlage eines Prüfungsberichts, letztmals bis 30. Juni 2013.

#### *Ausgangslage*

In nächster Zeit steht die Wahl der sieben vom Stadtrat gewählten Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik an (vgl. Art. 7, Abs. 1). Aus aktuellem Anlass und aufgrund der Bekanntgabe der geplanten Sitzverteilung in dieser Betriebskommission auf die Stadtratsparteien, haben sich die Motionäre mit dem Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik näher befasst.

#### *Feststellungen*

Im Reglement sind keine Regelungen bezüglich der Zuteilung der Sitze in die Betriebskommission auf die Stadtratsparteien zu finden. Auch eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder ist nicht festgeschrieben.

Somit werden diese Sitze jeweils mit einem nicht verbindlichen Verteilschlüssel vergeben. Der aktuell geplante führt dazu, dass die politischen Kräfteverhältnisse im Rat überhaupt nicht abgebildet werden und wir werden den Verdacht nicht los, dass der Verteilschlüssel einfach so gewählt wird, dass alle Mitglieder das Amt eine weiteres Amtsdauer ausüben können, da ja auch keine zeitliche Beschränkung festgelegt ist. Dieses Vorgehen ist weder transparent noch korrekt.

Die Ziele, welche die Betriebskommission zu erfüllen hat, sind hoch gesteckt und für die Bevölkerung der Stadt Bern von grosser Tragweite und Bedeutung. Daraus ergeben sich auch verantwortungsvolle Aufgaben, die zum Wohl der Stadtbernerinnen und Stadtberner erfüllt werden müssen. Dies wiederum setzt voraus, dass eine Betriebskommission so zusammengestellt wird, dass die politischen Kräfteverhältnisse des Stadtrats möglichst repräsentativ abgebildet werden.

Eine Betriebskommission mit verantwortungsvollen Aufgaben und enormen Kompetenzen braucht zudem hin und wieder eine Blutauffrischung, damit die „blinden Flecken“ nicht zu gross werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Im Reglement einen Artikel aufzunehmen, welcher detailliert beschreibt, nach welchen Kriterien und nach welchem Verteilschlüssel die sieben vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder der Betriebskommission für die Wahl zu nominieren sind, damit die Kräfteverhältnisse im Stadtrat möglichst repräsentativ in diesem Gremium abgebildet sind.

2. Im Reglement einen Artikel aufzunehmen, welcher die Amtszeit der sieben zu wählenden Mitglieder der Betriebskommission regelt und dies dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Bern, 12. März 2009

*Interfraktionelle Motion BDP/CVP, glp (Kurzt Hirsbrunner, BDP/Michael Köppli, GLP):* Thomas Begert, Martin Schneider, Vania Kohli, Claudia Meier, Vinzenz Bartlome, Béatrice Wertli, Edith Leibundgut, Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Henri-Charles Beuchat, Jan Flückiger

### **Bericht des Gemeinderats**

In seinen bisherigen Berichten argumentierte der Gemeinderat jeweils, dass sich mit der Zusammenführung von Stadtbauten Bern (StaBe) und Liegenschaftsverwaltung (LV) unter dem Projektnamen Zukünftiges Immobilienmanagement Stadt Bern (ZIMBE) auch eine Überprüfung des Reglements vom 20. Mai 1984 über die Boden- und Wohnbaupolitik (Fondsreglement; FRBW; SSSB 854.1) anbieten könnte.

Die Arbeiten zum Projekt ZIMBE haben inzwischen gezeigt, dass die Zusammenführung der StaBe und der LV zu „Immobilien Stadt Bern“ (ISB) keine Auswirkungen auf das Fondsreglement haben wird. Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Fondsvermögens sowie des Verwaltungsvermögens werden zwar in der Abteilung ISB zusammengefasst, jedoch werden sie - nur schon aufgrund der Finanzkompetenzen - unterschiedlich gehandhabt. Das heisst, dass sich bezüglich des Fondsvermögens kaum bis gar keine Änderungen ergeben werden, was demzufolge auch keinen Handlungsbedarf zur Änderung des Fondsreglements auslöst.

Der Gemeinderat lehnt in Anbetracht dieser Tatsache eine Änderung des Fondsreglements einzig zur Neureglementierung des Verteilschlüssels der sieben vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder der Betriebskommission sowie zur Reglementierung von deren Amtszeit aus folgenden Gründen ab:

- Der Gemeinderat erachtet die Reglementsänderung mit einer zwangsläufig damit verbundenen Volksabstimmung für die vom Stadtrat geäusserten Zwecke als nicht verhältnismässig.
- Der Stadtrat hat gemäss Artikel 7 des Fondsreglements die Kompetenz, sieben Betriebskommissionsmitglieder zu wählen. Der Stadtrat kann demnach frei entscheiden, nach welchen Kriterien er die von ihm zu wählenden Mitglieder aussuchen und bestätigen will.
- Die Gesamterneuerungswahlen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für die Amtsperiode 2009 - 2012 haben gezeigt, dass der Stadtrat auch ohne Fonds-Reglementsänderung in der Lage ist, die Mitglieder in die Betriebskommission so zu wählen, dass die politischen Kräfteverhältnisse repräsentativ abgebildet sind. Die BDP/CVP-Fraktion beantragte dazumal bekanntermassen anstelle einer dritten SP-Vertretung eine parteilose Immobilienspezialistin in das Gremium zu wählen, was der Stadtrat dann auch mehrheitlich tat.
- Auch die Dauer der Amtszeit, deren Beschränkung im Stadtrat eine breite Mehrheit fand, kann der Stadtrat ohne Reglementsänderung durch eine allfällige Nichtwiederwahl jederzeit selber bestimmen. Ausserdem werden die Mitglieder von den Parteien nominiert. Es ist deshalb primär an den Nominierenden, dafür zu sorgen, dass regelmässig frischer Wind in Form von neuen Mitgliedern in der Betriebskommission des Fonds für Boden- und

Wohnbaupolitik Einzug hält. Eine reglementarisch festgelegte Amtszeitbeschränkung drängt sich für den Gemeinderat auch deshalb nicht auf.

Bern, 8. Mai 2013

Der Gemeinderat